

Sicherheitskonzept des Vereins

Blazing Chiefs e.V.

Stand: Juni 2025

I. Einleitung

Ziel dieses Sicherheitskonzepts ist der Schutz unserer Anbau- und Abgabestätte und unseres Cannabis-Vorrates vor unbefugtem Betreten und Diebstahl. Damit möchte der Verein nicht nur die Mindestanforderungen nach dem KCanG einhalten, sondern im Rahmen der Möglichkeiten einen bestmöglichen Schutz gewährleisten. Aus diesem Grund haben wir das nachfolgende Sicherheitskonzept für unseren Verein erstellt.

Zuständig für die Einhaltung und Überprüfung dieses Konzepts ist der Vorstand unseres Vereins.

II. Sicherung der Plantage

1. Objektbeschreibung

Das befriedete Besitztum des Vereins besteht aus einem eigens für den Anbau umgerüsteten Containeranlage des Herstellers Rent4Grow (Modelltyp: Farm Module M 001, siehe Anlage 1). Die Containeranlage befindet sich freistehend im Hinterhof eines Wirtshauses (siehe Anlage 2). Das Grundstück grenzt mit baulicher Trennung an mehrere Gewerbebetriebe und hat auf der Südseite eine ausgeleuchtete Zufahrt mit Parkmöglichkeiten. Das befriedete Besitztum wird durch dessen unauffällige Lage im Hinterhof und durch sämtliche umliegende Immobilien verdeckt. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich eine Sichtschutzumzäunung, die das Gebiet von anderen Gewerbebetrieben und anderweitigen Immobilien abgrenzt. Die Containeranlage setzt sich aus drei miteinander verbundenen Segmenten, dem Technik- und zwei Anbaumodulen zusammen und grenzt die Anbaufläche mittels Stahlkonstruktion und Stahlwänden ohne Fenster von der Außenwelt ab.

Der Zutritt erfolgt ausschließlich über einen im Außen- und Innenbereich kameraüberwachten Haupteingang. Im Eingangsbereich des befriedeten Besitzes befinden sich die Zugänge zum Sicherheitsbereich, Produktion, Anmelde/Abgabestelle, Umkleide und Hygieneschleuse. Der Eingangsbereich ist mit Überwachungskameras und elektronisch überwachter Zugangstechnik ausgestattet.

2. Physische Sicherheitsmaßnahmen

Eingangssicherung:

Das befriedete Besitztum verfügt über einen Zugang nach außen und drei weitere Zugänge innerhalb der Containeranlage zu den einzelnen Segmenten. Der Zugang nach außen verfügt über zwei separate mechanische Schlosser. Die internen Zugänge sind per Fingerabdrucksensor gesichert.

Die Zugänge bestehen aus widerstandsfähiges Türen und Zargen aus Metall des Herstellers Industrial Steel Group (Modellbezeichnung: FD66/FD66/1; Widerstandsklasse RC3, siehe Anlage 3). Die Bauteile entsprechen der Norm DIN EN 1627.

Die Türen verfügen über Sicherheitsschlösser und sind innerhalb der Containeranlage nur per Fingerabdruck zu öffnen. Über Schlüssel und anderweitige Zutrittsgegenstände oder Passwörter verfügen ausschließlich die Vorstandsmitglieder sowie Mitglieder, die unmittelbar von diesen beauftragt wurden.

Umzäunung:

Die Containeranlage wird zusätzlich mit einem Metallzaun innerhalb des Grundstücks umzäunt.

3. Elektronische Sicherheitsmaßnahmen

Alarmanlage:

Zur Sicherung unserer Anbau- und Abgabestätte wird die drahtlose Einbruchmeldeanlage A-BUS Secvest FUAA50000 eingesetzt (Anlage 4)

Diese Anlage ist zertifiziert nach EN 50131 Grad 2 und verfügt zusätzlich über eine VdS-Home-Zertifizierung, womit sie den behördlichen Anforderungen für Sicherheitsanlagen nach dem Konsumcannabisgesetz (KCanG) entspricht. Die Anlage eignet sich aufgrund ihrer kabellosen Komponenten besonders für den Einsatz in unserer Containeranlage.

Die Alarmanlage schützt alle relevanten Zutritts- und Lagerbereiche durch Bewegungsmelder, Öffnungskontakte und Glasbruchsensoren. Zusätzlich ist ein integriertes Wählgerät vorhanden, das bei Auslösung eines Alarms eine direkte Benachrichtigung an eine Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) über IP- oder GSM-Verbindung vornimmt.

In Abstimmung mit den zuständigen Behörden streben wir eine direkte Aufschaltung zur Polizei an, sofern dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der technischen Umsetzbarkeit möglich ist.

Die Anlage ist gegen Sabotage geschützt (z. B. Manipulation, Stromausfall) und verfügt über eine Notstromversorgung für mindestens 12 Stunden. Sie wird mindestens einmal jährlich von einem zertifizierten Fachbetrieb gewartet. Die Wartung wird protokolliert und dokumentiert.

Die Alarmanlage wird regelmäßig auf Funktion getestet. Alle sicherheitsrelevanten Vorfälle werden im Rahmen der jährlichen Sicherheitsüberprüfung ausgewertet und fließen in die fortlaufende Verbesserung des Sicherheitskonzepts ein.

Videoüberwachung:

Die Containeranlage wird an mehreren strategisch wichtigen Bereichen permanent videoüberwacht. Die dafür festgesetzten Bereiche sind der Eingang im Außenbereich, der Eingang im Innenbereich des Technikmoduls und die jeweiligen Module für den Anbau.

Die Videoüberwachung ist ebenfalls mit Flutlichtern und Bewegungsmeldern gekoppelt.

4. Lagerung

Die Lagerung erfolgt in einem separaten und abgesperrten Bereich des Technikmoduls. Das Modul bildet bereits durch seine Bauweise die Eigenschaften eines Tresors und ist der Zutritt dieses separaten Bereichs ausschließlich dem Vorstand oder den durch den Vorstand ermächtigten Mitgliedern vorerthalten.

III. Zutrittskontrollen und Personalmanagement

1. Zugangsbeschränkungen:

Schlüssel und anderweitige Zutrittsgegenstände oder Passwörter zu den Räumlichkeiten des Vereins haben ausschließlich Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Anbaurats. Verlässt eine Person den Vorstand oder den Anbaurat, so hat sie alle ihr überlassenen Schlüssel und Chips herauszugeben. In diesem Fall werden Zahlencodes geändert.

Zugang zu den Räumlichkeiten des Vereins haben ausschließlich Vereinsmitglieder sowie entgeltlich Beschäftigte des Vereins, soweit mindestens ein Mitglied des Vorstandes oder des Anbaurates anwesend ist. Besucher dürfen nur in den unten genannten Sonderfällen Zugang erhalten und dies ausschließlich in Begleitung eines Vorstandsmitglieds oder eines Mitglieds des Anbaurates.

Aus Gründen der Sicherheit, aber auch der Hygiene, werden sich innerhalb der Anbaufläche nie mehr als 10 Personen gleichzeitig aufhalten.

Die Öffnungszeiten für die Ausgabestelle werden bekannt gegeben, sobald der Zeitpunkt der ersten Ausgabe bekannt ist und eine präzise Analyse der notwendigen Öffnungszeiten möglich ist.

2. Mitarbeiterschulung:

Unsere Mitarbeiter, Organe und Beschäftigten erhalten einmal jährlich eine Schulung durch den Vorstand, in welcher die in diesem Konzept getroffenen Maßnahmen erläutert werden und auf Risiken besonders hingewiesen wird.

Damit möchten wir sicherstellen, dass die Umsetzung dieses Konzepts stets gewährleistet ist.

3. Zugang Dritter:

In manchen Fällen ist es zwingend erforderlich, vereinsfremden Personen unter strengen Auflagen Zutritt zu unseren Räumlichkeiten zu gewähren. Dies umfasst beispielsweise Handwerker, Installateure oder auch Mitarbeitende der Behörde, die zur Überwachung unserer Pflichten verantwortlich ist.

Dritte, die nicht Mitglieder sind, werden stets mit vollem Namen und der Zeit ihres Ein- und Austritts protokolliert.

IV. Notfallmanagement

Sollte es trotz unserer Bemühungen zum Auftreten von Notfällen, beispielsweise einem Einbruch kommen, gilt folgende, verpflichtende Vorgehensweise in der nachfolgenden Reihenfolge:

1. Verständigung der Polizei
2. Sicherung des Gebäudes/Containers vor unbefugtem Zutritt (z.B. bei aufgebrochener Tür)
3. Verständigung des Vorstandes

Im Nachgang zu jedem Notfall findet eine Evaluation des Vorstands gemeinsam mit dem Anbaurat statt. Gegenstand dieser Evaluation ist die Frage nach dem Grund, der zu dem Notfall führen konnte und die Lösung dieser Sicherheitslücke. Dabei werden wir eng mit den örtlichen Sicherheitsbehörden kooperieren.

V. Sicherung des Transports

Soweit ein Transport erforderlich ist, richten sich die Maßnahmen nach § 22 KCanG. Transporte von Cannabis und Vermehrungsmaterial werden ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen und unter Einhaltung aller Voraussetzungen des § 22 KCanG und sonstiger Bestimmungen des KCanG durchgeführt.

VI. Dokumentation und Überprüfung

Besucher unserer Räumlichkeiten, die nicht Mitglieder unseres Vereins sind (z.B. Brandschutz-Sachverständige, Handwerker, Behördenmitarbeiter etc.) werden stets mit vollem Namen und Besuchszeiten in ein Besucherprotokoll aufgenommen. So können wir bei Notfällen eine Aufklärung beschleunigen.

Bei Transporten werden Mengen in Gramm und Sorten des gemäß § 22 Absatz 3 transportierten Cannabis, Name und Vorname des jeweils den Transport durchführenden oder begleitenden Mitglieds sowie Datum, Start- und Zieladresse des jeweiligen Transports gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 7 KCanG dokumentiert. Dieser Nachweis erfolgt durch die Vereinssoftware.

Sämtliche Aufzeichnungen nach § 26 Abs. 1 KCanG werden gemäß § 26 Abs. 2 KCanG für mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

Anderweitige Nachweise und Aufzeichnungen personenbezogener Daten erfolgen ausschließlich nach den Vorgaben der DSGVO.

Sicherheitsrelevante Vorgänge werden vom Vorstand detailliert aufgezeichnet und zum Gegenstand einer jährlichen Evaluierung unseres Sicherheitskonzepts gemacht.

Im Rahmen der jährlichen Evaluation, die im ersten Quartal des Kalenderjahres stattfindet, wird das Sicherheitskonzept vom Vorstand gemeinsam mit dem Sicherheitsbeauftragten überprüft und die darin festgelegten Maßnahmen auf ihre Tauglichkeit und Aktualität geprüft.

Nach dem Eintreten sicherheitsrelevanter Vorgänge sind diese bei der Evaluation zu berücksichtigen und Lösungen zu erarbeiten, wie derartige Vorfälle zukünftig unterbunden werden können.

Sofern Verbesserungsmöglichkeiten des Sicherheitskonzepts ersichtlich sind, ist es vom Vorstand anzupassen.

VII. Schlusswort

Unser Verein verpflichtet sich zur Einhaltung dieses Konzepts und zur konsequenten Umsetzung einer umfassenden Sicherheit vor dem Zutritt oder Zugriff Unbefugter auf die Räumlichkeiten und das gelagerte Cannabis des Vereins. Die Aufrechterhaltung dieser Sicherheitsstandards und die ständige Verbesserung sind unser Ziel.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Klegfáber".

Vorsitzender